

Niederschrift

der X/18. Sitzung

Technischer Ausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Dienstag, 15. November 2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:52 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Michael Franke

Ausschussmitglieder

Guido Altenhoff

Sebastian Beule

Martin Birkhölzer

Rudolf Ewers

Mathias Geißler

Alexander Gödeke

Marco Guntermann

als Vertreter für Herrn Eiloff

Johannes Müller

René Rinke

als Vertreter für Herrn Siegert

Bernd Schrewe

Andreas Schulte

Daniel Schulte

Günter Schütte

Dietmar Weber

Von der Verwaltung

Stadtangestellter Heiner Beste

bis TOP 4

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Stadtangestellter Christoph Schöllmann

Stadtangestellte Luisa Weidenfeld

bis TOP 4

Schriftführerin

Stadtamtfrau Ellen Radmacher

Aufgrund besonderer Einladung

Markus Schulte

Vermessungsbüro Schulte

Entschuldigt fehlen

Michael Eiloff

dafür dessen Vertreter Herr Marco Guntermann

Sven Siegert

dafür dessen Vertreter Herr Rene Rinke

Ausschussvorsitzender Michael Franke eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt.

Zu Beginn beantragt der Ausschussvorsitzende den TOP

7. Wohnraumschaffung für die Unterbringung von Flüchtlingen **X/573**
 - Beschlussfassung über das Bauprogramm

aufgrund der anwesenden Einwohner*innen aus dem Stadtteil Fleckenberg als ersten TOP zu behandeln.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den TOP 7 vorzuziehen.

Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor.

Damit stellt der Technische Ausschuss folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Wohnraumschaffung für die Unterbringung von Flüchtlingen - Beschlussfassung über das Bauprogramm	X/573
2.	45. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Schmallenberg und Dorlar - Rücknahme gewerblicher Bauflächen durch Umplanung in die Freiraum-Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	X/552
3.	44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg – Bereich „Skihütte Schanze“, Ortsteil Schanze Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und "Wald" in „(Sonstiges) Sondergebiet – Besondere Zweckbestimmung: Freizeit, Erholung, Gastronomie und Wohnmobile“ und "Fläche für Sportanlagen" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 "Almhütte Schanze") - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	X/576
4.	Bebauungsplan Nr. 174 "Almhütte Schanze", Ortsteil Schanze (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Durchführung der 44. FNP-Änderung im Bereich der "Almhütte Schanze") - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	X/575
5.	Deckensanierungsprogramm und Große Straßeninstandsetzung 2023 - Auswertung der Besichtigungsfahrt und Beschlussfassung über das Bauprogramm	X/561
6.	Erweiterung und Erneuerung des Wasserleitungsnetzes - Bauprogramm 2023	X/574
7.	Sanierung Rathaus Schmallenberg: IT-Infrastruktur, Allgemeinbeleuchtung und Aufzugsanlage - Bauprogramm	X/557

8. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL Vorlage:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Sanierung Sportplatzanlage Schulzentrum Schmallenberg
- Vergabe Planungsleistungen | X/553 |
| 2. | Sanierung Rathaus Schmallenberg: IT-Infrastruktur,
Allgemeinbeleuchtung und Aufzugsanlage
- Auftragsvergabe Planungsleistungen Elektro und Aufzugsanlage | X/558 |
| 3. | Informationen über Auftragsvergaben | X/547 |
| 4. | Verschiedenes | |

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Wohnraumschaffung für die Unterbringung von Flüchtlingen
- Beschlussfassung über das Bauprogramm **X/573**

Der Ausschussvorsitzende erteilt dem Ortsvorsteher Herrn Röhrig das Wort, damit dieser über die tags zuvor stattgefundene Bürgerversammlung kurz berichten kann. Anliegen der Einwohner*innen von Fleckenberg ist der derzeit favorisierte Standort für die geplante Containerwohnanlage mitten im Ort von Fleckenberg. Bis zur Ratssitzung solle die knappe Zeit genutzt werden, um eventuell weitere Standorte zu prüfen.

Herr Dicke erläutert, dass auf Grund des Zeitdrucks keine Möglichkeit für andere Wohnformen als eine Containerwohnanlage in Frage kommen, wenn gleich auch andere Alternativen (Erwerb oder Anmietung von Immobilien) geprüft wurden und werden. Der Zuzug von Flüchtlingen hat zugenommen. Die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten seitens der Stadt werden Ende des Jahres ausgeschöpft sein.

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Der TA empfiehlt der Stadtvertretung den Kauf von Containern oder anderer schnell zu errichtender Wohnungsformen bzw. Bauarten in gleicher Güte, wie sie in der Vorlage vorgestellt wurden. Der TA empfiehlt ferner die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,4 Mio. € zu Lasten des Haushaltsplanes 2023. Die Standortfrage ist bis zur kommenden Ratssitzung zunächst zurückgestellt.

TOP 2 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Schmallenberg und Dorlar - Rücknahme gewerblicher Bauflächen durch Umplanung in die Freiraum-Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB **X/552**

Der Sachverhalt und die Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP).

Zweck und Ziel der Änderung ist die Rücknahme von einer gewerblichen Baufläche im Stadtteil Schmallenberg (Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage) und einer gewerblichen Baufläche im Stadtteil Dorlar (Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage) durch die rückführende Umplanung in die Freiraumdarstellung „Fläche für die Landwirtschaft“.

- TOP 3 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg – Bereich „Skihütte Schanze“, Ortsteil Schanze**
Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und "Wald" in
„(Sonstiges) Sondergebiet – Besondere Zweckbestimmung: Freizeit,
Erholung, Gastronomie und Wohnmobile“ und "Fläche für
Sportanlagen"
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 174 "Almhütte Schanze")
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB **X/576**

Der Sachverhalt und die Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Markus Schulte beantwortet Fragen zur Vorlage.

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für das im Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage umgrenzte Gebiet im Bereich der Skihütte im Ortsteil Schanze gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss für die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schmallenberg.

Planungsziel ist die darstellende Ausweisung eines Sondergebietes, welches im Wesentlichen der Erweiterung der Außenbereichsanlagen um Stellplätze, u.a. für Wohnmobile, dienen soll sowie der Etablierung von Außengastronomie und diese ergänzende, kleinteilige Freizeitattraktivitäten. Da diese z.T. in den Bereich der nach wie vor beabsichtigt weiterzuführenden Wintersportnutzung fallen, soll dieses Areal südlich der Zuwegung zur Skihütte als „Fläche für Sportanlagen“ dargestellt und ausgewiesen werden.

Die Durchführung der 44. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 „Almhütte Schanze“.

- TOP 4 Bebauungsplan Nr. 174 "Almhütte Schanze", Ortsteil Schanze**
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Durchführung der 44.
FNP-Änderung im Bereich der "Almhütte Schanze")
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB **X/575**

Der Sachverhalt und die Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für das im Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage umgrenzte Gebiet im Bereich der Skihütte beim Ortsteil Schanze gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Beschluss zur Aufstellung des gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 174 „Almhütte Schanze“.

Planungsziel ist die Ausweisung eines (Sonstigen) Sondergebietes gem. § 11 Baunutzungsverordnung mit der besonderen Zweckbestimmung „Erholung, Freizeit, Gastronomie und Wohnmobile“, welches im Wesentlichen der Erweiterung der Außenbereichsanlagen um Stellplätze, u.a. für Wohnmobile, dienen soll sowie der Etablierung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.